

Saale-Zeitung.

werden die Spalte oder deren Raum mit 20 Wg., solche aber allein mit 15 Wg. berechnet und in der Expedition, von weiteren Anzeigenkosten und allen Annoncen-Expeditoren angenommen. Beklagen die Seite 60 Wg. Erscheint wöchentlich zweimal; Sonntags und Montags einmal, sonst zweimal täglich.

[Der Nachdruck unserer Original-Artikel ist nicht gestattet.]

Bezugspreis
für Halle vierteljährlich 2,50 W., bei zweimonatlicher Zustellung 2,75 W., durch die Post 3 W., monatlich 2 W., einmonatlich 1 W., ohne Frachtgebühren. Bestellungen werden von allen Reichspostämtern befristet angenommen.
Nr. 5882 des amt. Zeit.-Verz.
Für die Redaktion verantwortlich: Hans Pantus in Halle.
[Fernsprechverbindung mit Berlin, Weimar, Magdeburg etc.]
Kutschhof-Str. 176.

Achtundzwanzigster Jahrgang.

Nr. 605.

Halle a. d. Saale, Freitag den 28. Dezember

1894.

Die Bestellungen auf die **zweimal täglich** u **Morgen- und Abend-Ausgabe** erscheinende **Saale-Zeitung**

biten wie **rechtzeitig** zu erneuern, damit in der Anstellung keine Unterbrechung eintritt.

Die „Saale-Zeitung“ hält wie bisher ihren liberalen, aber von keiner Fraktionsparole abhängigen Standpunkt fest. Ein selbstständiger und eigener Fernsprechdienst ermöglicht die schnellste Uebermittlung aller Nachrichten. Der lokale und provinzielle Theil findet eingehende und feinsinnige Behandlung.

Der Handelsbeil ist reichhaltig und umfassend. Die **Kursberichte der Berliner Börse** werden telephonisch übermittelt und finden noch Aufnahme in die **Abend-Nummer desselben Tages**. Eine monatlich zweimal begelegene

„Verlosungsliste“

berücksichtigt die Nummern der zur Tilgung angerufenen Wertpapiere.

Sehr reich bedacht und sorgfältig ausgeführt ist der **Unterhaltungstheil**: neben gediegenem Feuilleton, vertreten durch das besonders beliebte, täglich erscheinende

„**Unterhaltungsblatt der Saale-Zeitung**“ nennen wir die **Landwirtschaft, Handwirthschaft und Gartenbau** behandelnden

„Blätter fürs Haus.“

„Eine werthvolle Bereicherung hat kürzlich die „Saale-Zeitung“ durch die hauptsächlich mit vorzüglichem Unterhaltungsstoff angefüllte

Sonntags-Ausgabe

erhalten, die in Halle früh 7 Uhr angetragen und nach auswärts mit den ersten Frühzügen verandt wird.

Ferner ist die „Saale-Zeitung“ das **Publikationsorgan der Königl. Amtsgerichte der Stadt Halle** und mehrerer Nachbarrichter.

Anzeigen

haben bei dem großen Leserkreis der „Saale-Zeitung“ besten Erfolg.

Der vierteljährliche Bezugspreis der „Saale-Zeitung“ beträgt für unsere Abonnenten in Halle 2,50 Mark, bei Bezug durch die Post 3 Mark.

Diejenigen Leser in Halle, Siebischheim und Trotha, welche die Saale-Zeitung nicht zweimal täglich beziehen, es vielmehr bei einmaliger Zustellung bewenden lassen wollen, erhalten die Morgen- und Abend-Ausgabe des betreffenden Tages abends durch unsere Anstrenger zusammen.

Die Expedition der „Saale-Zeitung.“

Deutsches Reich.

Die Einschränkung der Spiritusbrennerei.

Der Bundesrat hat beschlossen, daß das landwirthschaftlichen Kartoffelbrennerei, die im laufenden Betriebsjahre wegen unglücklichen Ausfalls der Kartoffelernte nicht oder nur mit großen Schwierigkeiten in der Lage sind, das ihnen zugewiesene Kontingent herzustellen, gestattet werden solle, ihren Betrieb für das laufende Jahr schon jetzt als unregelmäßig erklären zu lassen, so daß ihnen bei der nächsten neuen Bemessung des Kontingents der bisherige Betrag unvorteilhaft in Anschlag gebracht werde. Das Gesetz bietet zu dieser Maßnahme im § 2 die Handhabe, wo bestimmt ist, daß diejenige Brennerei, die während der letzten drei Jahre einen regelmäßigen Betrieb nicht gehabt haben, nach dem Umfang ihrer Betriebsanlagen und unter Berücksichtigung der landwirthschaftlichen Verhältnisse zu veranlassen seien. In der Praxis wird es schwer sein, die Möglichkeit der Begrenzung festzustellen. Einem Brenner, der seine Produktion nicht sowohl mit Rücksicht auf die Kartoffelernte, als vielmehr auf die niedrigen Spirituspreise einschränkt, gleichwohl aber vorgiebt, daß der Grund, weshalb er sein Kontingent nicht abrennt, die schlechte Kartoffelernte sei, wird nur mit großen Schwierigkeiten das Gegenstück nachzuweisen sein.

Welche Wirkung muß nun die Maßnahme des Bundesrats haben? Sie enthält unzulässig einen erheblichen Ansporn zur Einschränkung des Betriebes. Heute sehen sich viele Brenner genöthigt, über ihre Verhältnisse hinaus zu brennen, weil sie fürchten, sonst bei der neuen Bemessung des Kontingents benachtheiligt zu werden und daher an der Liebesgabe von 20 W. einzubüßen. Wenn diese Sorge von ihnen genommen ist, werden sie sich häufig darauf beschränken, überhaupt nur das Kontingent abzubrennen, denn gerade an dem Kontingent verdienen sie unvorteilhaftig viel. Liebt die Maßregel des Bundesrats für die jetzt begonnene Campaigne ihre Wirkung, so ist mit Sicherheit voranzuzusetzen, daß die Spirituspreise in den nächsten Monaten wesentlich steigen. Schon jetzt hat eine solche Preissteigerung begonnen. Es giebt auf der Dauer keine Grundierung für die Spiritusindustrie als die Einschränkung der Produktion. Betritt man endlich diesen Weg, schreit man auf ihn fort, dann kommt man sicher zum Ziel als durch jede künstliche Preistreiber. Wenn aber die Brennereibrennerei sich zur Einschränkung der Produktion entschließt, dann kommt sie vielleicht auch einmal zu der richtigen Ueberzeugung, daß die Liebesgabe ebenfalls ein Danaergeschenk ist, das die Geltung des Gesetzes hindert. Die jetzige Verfassung des Bundesrats sollte nicht sowohl dazu dienen, die Liebesgabe zu beseitigen, als vielmehr, zu Maßnahmen anzuregen, wie das heutige unrichtige Spiritusgesetz einer nützlichen Umgestaltung unterzogen werde.

Zur Tabaksteuervorlage.

Ueber die Uneinigkeit der Regierungen bei der Tabakfabriksteuer weiß die „Süddeutsche Zeitung“ folgendes zu berichten: Einig sind mit der preussischen Regierung nur die Regierungen von Württemberg und Elsaß-Lothringen. Weder süddeutschen Staaten machen kein Hehl

daraus, entschiedene Anhänger des Tabakmonopols zu sein und inselgedessen jeder Tabaksteuer, besonders der Fabriksteuer, zugestimmt, welche die Verhältnisse in der Tabakindustrie Deutschlands unbillig machen würde. Die Regierungen Bayerns, Württembergs und Sachsens nehmen diesen Standpunkt nicht ein. Neben fordert eine Zollerrhöhung, um den Tabakanbau zu vermindern; Bayern verlangt gleichfalls eine Zollerrhöhung von 10 W. für den Doppelcentner, um die den billigeren Preisen arbeitende Schweißfabrikation auf den Inlandsmarkt zu verweisen, wodurch der Absatz des inländischen Produkts zuzunehmen würde. Die Regierungen Bayerns und Württembergs nehmen in diesem Punkte eine andere Stellung seit der letzten Vorlage ein. Früher berechneten sie, durch den Wegfall der Inlandssteuer würde der überseefische Tabak nicht allein um die 20 W. für den Centner Tabak an Zoll im Nachtheil sein, sondern auch um die weitere Vertheuerung dieser Zollfreiheit durch die Fabriksteuer. Diese Erwägung ist in den Finanzministerien Württembergs und Bayerns inzwischen als unzutreffend angegeben worden, weil — so wird betont, die leichteren Stengel im überseefischen Tabak, der leichtere Tabak überhaupt, Packung etc., jene weitere Steuerdifferenz von ca. 3 W. bei Tabaken für billigere Fabrikate illusorisch machen würde. Hatten nicht zwar den gleichen Standpunkt ein, möchte auch gern weitere Rücksichtnahmen sehen, weil jedoch die Verwirklichung nicht von der Hand, daß die Fabriksteuer der hochentwickelten Industrie (Gießerei, Maschinenbau, Eisenwerk, etc.) und anderer Orte des Vorkriegszustandes verdrängt werden könnte. Am liebsten erwägen wir nochmals, daß auch in manchen anderen süddeutschen Ministerien der Kampf gegen die Fabriksteuer ungeschwächt mit den Worten vertheidigt wird: „Sie wehren sich und haben alle Ursache dazu.“

Die Reform der preussischen Verwaltung.

Die auch von uns gestern mit den nöthigen Vorbehalten wiedererregte Meldung der „Köln. Volksztg.“ von einer angeblich geplanten Reform der preussischen Staatsverwaltung dahin, daß entweder die Regierungen oder die Landratsräthe fortfallen sollten, begegnet überall erheblichen Zweifeln. Wer sich an ein derartiges Unternehmen wagen wollte, müßte z. B. die „Nat.-Ztg.“ der würde doch wohl nicht mit einem solchen „entweder, oder“ beginnen, sondern mit einem bestimmten Reform-Gedanken. Vor einem Vierteljahrhundert, nach der Vereinigung der 1866 annectirten Gebiete mit Preußen, ist, auf Anregung aus Hannover, eine Reorganisations-erörterung worden, bei der die Bezirksregierungen fortzufallen, die Zuständigkeiten der Landräthe erweitert und für jede Provinz nur eine Regierung unter dem Oberpräsidenten errichtet werden sollte. Der Plan beruhte nicht am wenigsten auf dem Wunsch, der am weitesten Landestheile, daß die Provinzen innerhalb des Staates eine reichhaltigere Stellung erhalten sollten, als es bis dahin der Fall war. Ende der sechziger Jahre ist darüber im Abgeordnetenhaus verhandelt worden, der Vorschlag gewann indes nicht das erforderliche Maß von Zustimmung. Seitdem ist die Verwaltungs-Reform der sechziger Jahre erfolgt, die auf der Vertheilung der Regierungsbezirke beruht, insbesondere in diesen die Mitwirkung der Bezirksangehörigen und die Verwaltungs-Vertheilung ausgeflossen. Die Frage ist nur, ob man eigens an all dies denken und sich darauf vorbereiten soll. Sicherer wäre es jedenfalls, wenn wir nie ohne Panzerhelm und Helm oder gar ohne Rüstung ausgingen, mit der die „fliegenden Wälder“ einen Feindes sich gegen Eisenbahngelände oder einen Schuttkanal sich gegen unansehnliche Befragung vorsetzen lassen. Das thut aber für gewöhnlich kein normaler Mensch; selbst eine Waise wird doch meist nur für besondere Verhältnisse mitgenommen, obwohl wir in jedem Augenblicke eine Lebensgefahr gewärtigen können. Also wird es auch hier sein. Schaden kann freilich eine Vorichtsmaßregel nicht; der Nachdruck muß aber auf der Verlässlichkeit dessen liegen, den man sich zur Mitwirkung nimmt. Er soll wenigstens ein Arzt sein oder wenigstens einen wirklichen Arzt dabei haben; und es wird noch erforderlich, daß er gerade auf dem hier begangenen Gebiete heimisch sei.

Die bisherigen Erörterungen sind lange nicht der wichtigste Theil der Debatte unserer ursprünglichen Frage. Wir wollen doch wissen, wie's für gewöhnlich ist, d. h. für den Durchschnitt der Menschen, insofern er sich ohne Widerstand zu den gewöhnlichen Zwecken der Erziehung und Anwendung des Hypnotismus hergibt. Stellen wir zuerst überhaupt die Frage, wie viele Menschen hypnotisierbar sind und wie viele nicht. Da sagen die einen — und es dürfte dies zumeist die Antwort früherer Zeiten gewesen sein — daß jeder gesunde Mensch zu hypnotisiren sei, d. h. i. d. Pro., also doch immerhin nicht viel; es wäre das ungefähr das Doppelte von der Zahl der Farbenblinden, und jedenfalls würde es, was die Hauptfrage daran ist, die Hypnotisierbarkeit als eine eben so abnorme, nur eben häufigere, Eigenschaft hinstellen, wie die Farbenblindheit eine ist. Anders hinstreuen sagen — und es ist dies eine von einzelnen vertretene Antwort neuerer Zeit — daß überhaupt jeder normale Mensch, also 100 Prozent, hypnotisierbar seien; damit wäre die Hypnotisierbarkeit als eine normale menschliche Eigenschaft angedeutet, analog etwa der Ueberfälligkeit oder dem Mitleid. Genauer wird dann der Kreis der „normalen Menschen“ so gezogen, daß nur Kinder in den ersten Jahren und ausgeproben Geisteskränke ausgeschlossen bleiben.

Das Sicherste wird wohl sein, die Statistik zu fragen. Es müßte zu diesem Zweck Ausweise darüber vorliegen, daß möglichst viele in keiner Weise ausgewählte Menschen jeden Alters, Geschlechts und Standes, die auf's Gerathewort zusammengezogen sind, der Hypnotisirung unterworfen

Wer ist hypnotisierbar?

Der Hall Gynast hat das allgemeine Interesse wieder dem Hypnotismus zugeleitet, und wieder, wie vor zehn oder mehr Jahren, als der moderne Hypnotismus zuerst auftauchte, geht nicht nur ein großes Staunen durch die Reichen der Welt, die davon lesen, sondern auch ein Erscheln. Wenn es etwas Berührendes giebt, dann kam ja jedem von uns allen Augenblicke die unheilvolle Gefahr drohen, vielleicht trotz aller Gegenwehr, und auch wenn sich nicht um Angriff und Verteidigung handelt, sondern nur um ein williges Herfallen zu ernstem Experimenten, so giebt es doch selbst daran des Ernselns genug. Dementsprechend stellen andere wieder die Behauptung auf, daß zwar manche Menschen hypnotisierbar seien und ihren eigenen Erscheln überlassen werden könnten, daß aber der, welcher gerade die Behauptung auspricht, zu diesen Menschen zweiter Klasse keineswegs gehöre, und daß er nicht zu hypnotisiren sei, wenn er nicht will. Das ist nun wahrheitlich richtig, falls damit gemeint ist, daß diese Person es überhaupt ablehnt, sich mit dem Hypnotiseur einzulassen. Sagt sie ihm von vornherein Nein, dann ist eben die Sache zu Ende — oder hat vielmehr überhaupt nicht angefangen. Ob etwa auch da noch ein „hypnotiseur très chic“ den Scheitern mit seinem Will einholen und niederknügen kann, das ist eine Sache für sich, die den Zauberkundigen zu entscheiden bleibe. Denn was hier vorausgesetzt werden soll, ist eine bestimmte und vom Versuchenden einzuhalten Anordnung des Experiments. Mancher wird dagegen sagen: „Ich hüte mich eben sehr wohl, dem Herrn Schwindler das zu Gesehen zu thun, was er von mir verlangt.“ Das ist unglücklich ebenso, wie wenn jemand begehrt, man möge mit einem Streichholz kein Feuer anzumachen, weil das treuere Holz erfordert werde und es ihm gerade nicht beliebt, das Holz trocken zu nehmen. Daß sich also jemand zunächst dem gewöhnlichen Verfahren willig hingiebt, dürfte eine selbstverständliche Vorbedingung sein; es handelt sich dann nur zweitens darum, ob er sich auch den Wirkungen der nun kommenden Einflüsse hingiebt. Daß hier eine feste Gegenwirkung oft vergebens ist, manchmal sogar erst recht dem gewünschten Erfolg entgegenreißt, ist durch die bisherigen Erfahrungen wohl gewiss geworden. Ungefähr aber dürfte es noch sein, ob auch jemand der hypnotischen Einwirkung unterliegen kann, der sich nicht erst willig zur Verfügung, sondern plötzlich auf der Straße oder im Zimmer oder, wie

man besonders gesagt hat, „zwischen zwei Thüren“ mit einem hypnotischen Angriff überfallen wird. Das sind ja eigentlich die Fälle, die man zum Theile mit meint, wenn vom hypnotischen Verbrechen die Rede ist, und deren Hauptbedeutung in dem Erscheln zu liegen scheint, das sie erwecken. Soweit heute ein Ueberblick möglich ist, sind solche Fälle keineswegs im Märchenreich zu verorten; es fragt sich nur, ob uns ihre Veranschaulichung Anlaß zu besonderen Befürchtungen und Vorbelegungen giebt.

Am Nachdrücklichsten hat in einer Gutachtenammlung der französische Jurist Vigouret in Nancy — dem Publikum am ehesten erinnerlich als Sachverwalter im Prozeß Compard-Gorand — darauf hingewiesen. Das letzte Ergebnis, das er aus seinen Erörterungen gezogen hat, lautet folgendermaßen: Es ist unwahrscheinlich, daß jeder von uns, Mann oder Weib, sich verschiebe, ob er in dem Zustand der künstlichen Suggestivität verlegt werden kann oder nicht, und es ist wichtig, dessen Gehörbarkeit ihm völlig vertrauen einzufloßen. Wenn der Versuch oder vielmehr — das es sicherer sein dürfte, sich nicht auf einen einzigen zu beschränken — die Versuche ein negatives Resultat ergeben, dann kann man völlig beruhigt sein. Gelangt man hingegen zu einem sehr tiefen Grade von Suggestivität, so ist es absolut unerläßlich, uns fuggerten zu lassen, daß in Zukunft niemand durch irgend ein Mittel uns hypnotisiren und uns Suggestionen geben kann. Sollte es zufällig notwendig sein, diese Vorsichtsmaßregel zu erneuern, ein oder zweimal jährlich, so würde dies kein Uebelstand sein. — Dies ist, was ich die enträtheliche Suggestion nenne; es ist eine Art moralischer Impfung.“

So weit der französische Jurist. Manche gehen noch weiter und behaupten sogar, daß auch diese Präventionsmaßregel nicht vor allem schütze; manche hingegen meinen dieses ganze System von Befürchtungen und Vorhelfen als eine bloße theoretische Spielerei ohne Hintergrund der Wirklichkeit zurück. Indessen scheint für die Praxis denn doch dieser Streit nicht das Entscheidende zu sein. Unter allen Umständen handelt es sich, vorläufig wenigstens, hier um ganz besondere Ausnahmefälle. Nun sind aber eine Menge Gegebenheiten vorhanden, die durchaus nicht so ausnahmenseitig gelten: auf Schwimmbädern, Tanzgesellschaften u. dgl. müssen wir immer wohlgeklärt sein; selbst Raubthaten, Mord und Todschlag, zufällige Verletzungen auf der Straße und sonstige Unfälle sind nicht

organisiert hat, und in den nächsten Jahren sind daran einige Vereinfachungen — die nicht durchweg Verbesserungen waren — angedacht worden. Nach dieser Entwicklung der Dinge, wodurch die Regierungsbürokratie von neuem als die wichtigste Verwaltungsinstanz bestätigt worden, dürfte man wohl jetzt um so weniger daran denken, diese Bezirke aufzulösen. Völlig ausgeschlossen ist andererseits eine Organisation, welche mit den Landräthen die Kreisinstanz fortlassen ließe, so daß je ein Regierungsbezirk lediglich vom gültigen Tische der Hauptstadt besessen aus verwaltet würde.

Deutsch-Südwestafrika.

Die Denkschriften über unsere Schutzgebiete sind, wie wir bereits mittheilten, dem Reichstage zugegangen. Aus der Denkschrift über Kamerun haben wir auch schon das Wichtigste mitgeteilt. Nachstehend lassen wir noch etwas über Südwestafrika, dem jetzt einiger Zeit aus bestimmten Gründen ein besonderes Interesse gewidmet wird, folgen:

In der Spitze der Verwaltung des Schutzgebietes steht jetzt der Landeskommandant, der in Windhoek seinen Sitz hat; zur Zeit ist es Major B. v. M. Da es sich als unmöglich erwies, ein Windhoek aus als Verwaltungssitz direkt zu befragen, so ist vom Gesichtspunkte der Centralisation aus eine Neuorganisation in der Weise geplant und bereits vorläufig durchgeführt, daß das Schutzgebiet in drei Verwaltungsbezirke aufzulösen geteilt ist (Streckensbezirk, Windhoek, Doringbucht), zu welchem vorwiegend noch eine Reihe mit dem Sitz in Baitersdorp hinzutreten wird. In den Verwaltungsbezirken soll künftig der Schwerpunkt und Mittelpunkt für die Verwaltungsgeschäfte der distalen unumfassenden Gebiete liegen. Ihnen sind wiederum eine Anzahl Ortspolizeibehörden unterstellt, welche die Durchführung der Gesetze und Verordnungen in ihren Bezirken in verständlichen Zusammenhängen mit den Eingeborenen-Kolonien abstimmt, und deren Funktionen zur Zeit mit Erfolg von den Ober- und Unterleuten der verschiedenen Militärstationen wahrgenommen werden.

Der Handel nach dem südlichen Theil des Schutzgebietes ist durch die freigerichteten Gelegenheiten in letzter Zeit sehr gelandet worden. Erst nachstehende freundschaftlicher Beziehungen mit dem Herrscher in Geroelen hat er hingegen einen erweiterten, wenn auch noch nicht sehr bedeutenden Aufschwung genommen. Nach der Besetzung Witbouts ist auch der große Verkehrswege nach dem Süden und Südosten zu den britischen Kolonien wieder geöffnet. Der Frachtkosten von der Küste sowohl von der Südspitze als von Walbaitshoek ist namentlich in den letzten Monaten ein sehr rascher gewesen. Es wurde fast ausschließlich die große Straße über Doringbucht benutzt. Die Einfuhr in Walbaitshoek im Jahre 1893 bewertete sich auf 915,575 M., die Einfuhr auf 131,000 M. Der Zuwachs der weissen Bevölkerung ist, abgesehen von der durch die Verfestigung der Schutzgebiete bewirkten, kein sehr erheblicher gewesen. Die Anzahl der weissen Kolonisten hat sich von 1880 bis zum Ende des Jahres 1893 von 10,000 auf 15,000 erhöht. Die weissen Kolonisten haben sich zum Theil in Geroelen, zum Theil in Windhoek und Avis niedergelassen. Neuerdings haben sich einige mit dem holländischen Handel und mit dem „Maatland“ über Kapstadt anlangende deutsche Einwanderer zwischen der Küste und Windhoek wie in Salsen, Taobis, Miraal und Grob-Warmen niedergelassen. Eine Zählung vom 1. Jan. d. Z. ergab eine weisse Bevölkerung von 1200 Seelen.

Ueber die wirtschaftliche Bedeutung des Schutzgebietes und seiner klimatischen, topographischen und geographischen Verhältnisse enthalten die der Denkschrift beigegebenen Anlagen ausführliche Mittheilungen, welche, wie wir gestern gleichfalls schon kurz mittheilten, von Dr. Homburg, der im Auftrag der South-West-African Company die Kolonie durchgereist, vom Privatdozenten Dr. Dove und von dem Marine-Statistikern A. Dr. Sander verfaßt sind. Sie kommen durchweg demselben Resultat, daß die Kolonie in erster Linie ein dankbares Viehweidland ist, aber auch sonst landwirtschaftlich in hohem Maße verwertbar und hierdurch und durch ihr Klima zur Befriedigung für Europäer geeignet ist. Die Arbeit des Dr. Homburg, welche sehr eingehend und sachgemäß geschrieben ist, kommt zu dem Ergebnis, daß der größte Theil der Kap-

kolonie, des Orange-Flusses und des südlichen Transvaal, was die Grundlage für das Gedeihen von weissen Ansiedlern betrifft, nicht günstig, im Gegenteil vielfach weniger gut geeignet sei als der Durchschnitt des mittleren Theiles der deutschen Kolonie.

Wahlkreise und Mandatsverteilung.

Ein Interpellation von Adolph Wichow veröffentlicht der Berliner Correspondent des „Matin“, zu welchem Wichow sich über die Umstrukturierung ausgesprochen haben soll. Wichow meint es nicht der Mühe wert, die Korrespondent von dem Interieur nicht, für ausgeschlossen, daß die Vorlage in ihrer jetzigen Form Gesetz werde. Die Umstrukturierung werde durch nichts gerechtfertigt und sei ebenso wenig als gefählich. Es sei in der letzten Zeit nichts passiert, was den Vorwand hätte geben können, den Gegenstand gegen die Umstrukturierung in Bewegung zu setzen. Gefährlich ist das Gesetz, weil es durch die einseitige Unbilligkeit seiner Paragraphen eine über den Körper aller Parteien schwebende Lastung sei und deren freie Bewegung ohne jeden Nutzen und zum Schaden aller führen würde. Zu glauben, daß ein solches Gesetz wie durch Zauber den Ausschluß der sozialdemokratischen Parteien bringen würde, wäre nach den gemachten Erfahrungen mehr als naiv. Dem Vorstöße ein solches Gesetz vorzulegen, zeuge von einer sehr großen Verengung der öffentlichen Meinung. Sie mehr man gegen die Sozialdemokratische Partei wehre, um so mehr verstärke man ihre Widerstandskraft.

Der Gegenstand über den Verkehr mit Oesterreich wurde bereits im Bundesrat Verhandelt, nachdem der Entwurf 20 Paragraphen und in der Anlage das Verzeichnis der Wahlkreise für die Auslegung des Gesetzes, zu Erlaubnisgebühren und Gebühren. Nach Definition des Begriffes „Wahl“ im Sinne des Gesetzes werden Vorschriften gegeben für die Aufhebung der Wahl, Bestimmungen über die Abgabe, besondere Vorschriften über Karten, Angestelltemittel und für den Gewerbesteuer-Regulierung.

Der Vorbericht enthält heute die Einladung zu 15 sozialdemokratischen Versammlungen in Berlin und Umgebung, welche gleichzeitig am heutigen Freitag, abends 8 Uhr, und sich mit dem Berliner Arbeiterverein begnügen, dessen Aufhebung beschließen sollen.

Provinzial-Nachrichten.

Wahlhausen, 27. Dez. (Goldene Hochzeit. — Feuersbrunst.) Seine goldene Hochzeit feierte am ersten Weihnachtstage das Ehepaar Schuchardt's Ehegatten hier. Die feierliche Einsegnung des Jubelpaares fand vormittags in der Petrikirche durch Hrn. Warrer Knabe statt und nachmittags überbrachten die beiden Festlichen der Gemeinde die Glückwünsche des Gemeindevorstandes und ein Geschenk des Pastors. — Gelehrtenabend wurde in Garmersdorf in 4 Vorträgen über die Steuern und Steuern eingehend. Das Feuer brach in dem Gehöft des Landwirths Stoll aus, wie es scheint, durch Veranlassung.

M. Seehausen (Mittl.), 26. Dez. (Feuersbrunst.) In der Gemarkung wurde von hier aus in nördlicher Richtung ein heller Feuerzucken, der sich bis in die Gemarkung der Werder und Schorpenlohe hin zu erstrecken pflegte. Wie sich jetzt herausgestellt hat, dürfte der Feuert von einem jenseits der Elbe bei Wittkeherge feststehenden Scheiterhaufen her. Drei zu dem Dorke Golebow gehörende Scheunen sind mit ihren reichen Korn- und Getreidevorräten ein Raub der Flammen geworden. Man vermutet bösartige Veranlassung.

Stendal, 27. Dez. (Der Kreisstag) hat für den Kreisverband Stendal-Vieritz 40,000 M. Aktien übernommen. Die Baufoten sind auf 250,000 M. veranschlagt, wovon bis jetzt 225,000 M. fast gänzlich bezogen übernommen sind. — Der Kreisstag des Kreises Salzwedel beschloß zu Gauselbuchen eine Anlage von 300,000 M. durch Ausgabe von Zinslosen Anleiheverschreibungen.

Wahlhausen, 27. Dez. (Goldene Hochzeit. — Feuersbrunst.) Seine goldene Hochzeit feierte am ersten Weihnachtstage das Ehepaar Schuchardt's Ehegatten hier. Die feierliche Einsegnung des Jubelpaares fand vormittags in der Petrikirche durch Hrn. Warrer Knabe statt und nachmittags überbrachten die beiden Festlichen der Gemeinde die Glückwünsche des Gemeindevorstandes und ein Geschenk des Pastors. — Gelehrtenabend wurde in Garmersdorf in 4 Vorträgen über die Steuern und Steuern eingehend. Das Feuer brach in dem Gehöft des Landwirths Stoll aus, wie es scheint, durch Veranlassung.

Wahlhausen, 27. Dez. (Goldene Hochzeit. — Feuersbrunst.) Seine goldene Hochzeit feierte am ersten Weihnachtstage das Ehepaar Schuchardt's Ehegatten hier. Die feierliche Einsegnung des Jubelpaares fand vormittags in der Petrikirche durch Hrn. Warrer Knabe statt und nachmittags überbrachten die beiden Festlichen der Gemeinde die Glückwünsche des Gemeindevorstandes und ein Geschenk des Pastors. — Gelehrtenabend wurde in Garmersdorf in 4 Vorträgen über die Steuern und Steuern eingehend. Das Feuer brach in dem Gehöft des Landwirths Stoll aus, wie es scheint, durch Veranlassung.

Wahlhausen, 27. Dez. (Goldene Hochzeit. — Feuersbrunst.) Seine goldene Hochzeit feierte am ersten Weihnachtstage das Ehepaar Schuchardt's Ehegatten hier. Die feierliche Einsegnung des Jubelpaares fand vormittags in der Petrikirche durch Hrn. Warrer Knabe statt und nachmittags überbrachten die beiden Festlichen der Gemeinde die Glückwünsche des Gemeindevorstandes und ein Geschenk des Pastors. — Gelehrtenabend wurde in Garmersdorf in 4 Vorträgen über die Steuern und Steuern eingehend. Das Feuer brach in dem Gehöft des Landwirths Stoll aus, wie es scheint, durch Veranlassung.

Das Recht des Lotteriespiels.

Von Dr. jur. W. Brandis, Berlin.

(Schluß des Artikels.)

Im Deutschen Reich ist die Konzession einer öffentlichen Lotterie oder Auspielung nur im obersächsischen Landrecht anerkannt. Eine ohne obersächsiges Landrecht öffentliche Lotterie oder Auspielung beweglicher oder unbeweglicher Sachen wird sogar mit Gefängnis bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bis zu 3000 M. bestraft.

Wenn ist die Lotterie eine öffentliche? Dies ist der Fall, wenn die großen Beträgen, die großen Klassen, d. h. einer Anzahl unbestimmter Personen, zugänglich ist. Die Lotterie ist nicht öffentlich und darum erlaubt, wenn sich die Auspielung zur Teilnahme an ihr auf einen bestimmten Kreis beschränkt, der z. B. durch genaue Bezeichnung des Berufes, der persönlichen Bekanntschaft, durch gemeinsame Interessen oder durch ähnliche Bedingungen fest abgegrenzt ist. So das Anbieten der Loose durch öffentliche Blätter oder durch öffentliche Aufschreibungen ist, oder ob es besonders mündlich oder schriftlich den einzelnen mitgeteilt ist, ist für die Frage, ob eine öffentliche oder eine Privatlotterie vorliegt, gleichgültig, für die Frage kommt es vielmehr nur darauf an, wem angeboten ist. Die bei weitem wichtigsten Lotterien sind die öffentlichen, und unter diesen wieder die großen Beträgen, welche mehrere tausend Klassen regelmäßig veranlassen, theils um die Spielstätte eines Theiles der Bevölkerung zu betriebligen, theils der Erhaltung, der Staatskasse daraus zuleitenden Einnahmen wegen. Der Verkauf irgendwelcher Art von Lotterielosen sowie von Antheilsgeldern zu solchen ist im Umverlegen nicht erlaubt.

Im sächsischen Reich ist das Spiel in außerpreussischen Lotterien die nicht mit förmlicher Genehmigung gestattet sind, der Geldstrafe bis 600 M. bestraft. Dies Verbot ist die einzige strafbare Prozedur nicht nur vor den preussischen, sondern auch besonders vor den hamburgischen, braunschweigischen und sächsischen Gerichten geworden, da es sich hauptsächlich um das Spielen in den auch in Preußen sehr verbreiteten, aber eigentlich nicht zugelassenen Lotterien dieser Staaten handelt.

Nicht strafbar ist für einen Preußen das Spielen in einer nicht zugelassenen Lotterie, wenn der Looskauf außerhalb Preußens abgeschlossen wird. So hatte ein Bremer Collecteur in Bremen an einen dort anwesenden Preußen Loose der Hamburger und Braunschweiger Lotterien verkauft. Der Preis wurde theilweise bezahlt. Die sächsische Klage auf Zahlung des Kaufpreises ist von Altsachsen abgelehnt abgewiesen worden. Dasselbe liegt. Wenn auch der in Bremen abgeschlossene Kauf der Loose nicht strafbar sein mag, so folgt daraus doch nicht, daß die verbreitete Handlung, welche sie im Ansehen vorgenommen ist, von den preussischen Gerichten als eine erlaubte und rechtlich wirksame angesehen werden müsse. Die Frage, ob eine Handlung als verboten oder erlaubend, ist nach dem Rechte zu entscheiden, welches an dem Orte des angeführten Vertriebes ist.

Mit keinem Verstande, den Gewinn, welcher auf das Loos einer verbotenen Lotterie gefallen ist, für sich einzunehmen, ist der preussische Fiskus aber nicht durchgedrungen. Er ist abgewiesen, weil er das Lotteriespiel ja selbst betreibt, es liegt kein Gewinn aus einem an und für sich verbotenen Geschäft vor. Andererseits hat derjenige, welcher zusammen mit einem anderen in einer verbotenen Lotterie spielt, wenn das gemeinschaftliche Loos gewinnt, in Preußen keine Klage auf Herausgabe der Hälfte des von dem Mitspieler erzielten Gewinnes. Die beiden Mitspieler werden rechtlich beurteilt als Teilnehmer an einer streifenlosen Handlung, und ein Recht auf Theilung ist ihnen ebenfalls zugestanden wie bei Schmäggeln und Dieben. Diese Theilnahme mag rechtlich unzulässig sein, die sächsische Meinung läßt aber das Spiel in einer verbotenen Lotterie nicht in gleicher Weise für verächtlich wie den Schmäggel oder gar den Diebstahl. Man sollte einen Unterchied machen, je nachdem die Verletzung einer Disziplinärpflicht polizeilichen Charakters oder die Verletzung der sächsischen Grundgesetze unter Verstoß gegen die öffentliche Ordnung zu verurtheilen ist. In letzterem Falle verurtheilt der nicht zugelassenen Lotterien zu verurtheilen.

Die werden die Loose an befehligt mit der Bitte um Milderung, falls man nicht spielen wollte, und unter Verweisung eines absehbaren und fraktionierten Convents. Man kann das Loos trotzdem ruhig bei sich liegen lassen, ohne dadurch verpflichtet zu werden, dasselbe zu bezahlen. Auch einem holländischen Gesetze von 1819 bruch, wer ein unbestimmtes Loos behält, den Ein-

ist. Die schwanden die statistischen Zahlen etwa zwischen 13 und 40 Proz., gerechnet von allen Befragten überhaupt. Noch vor etwa zehn Jahren pflegte man als Durchschnitt dieser Communalen die Prozentzahlen 15 bis 18 anzugeben; nach unseren Berechnungen aus den letzten Jahren zeigen die maßgebendsten Statistiken einen Prozentsatz, der von etwa 25 bis etwa 33 schwankt. Es hat sich dabei außerdem herausgestellt, daß dieser Durchschnitt in den letzten halben Menschenalter sogar immer angeht ist, von etwa 16 Proz. auf etwa 32 Proz., also auf Doppelte; und man führt dies auf eine gesteigerte Ausbildung der technischen Seite des Hypnotismus zurück, die eben günstigere Umstände zur Durchführung des Beschäftigten als früher herbeiführt.

Aber noch andere Unterchiede werden in jener großen Masse der Hypnotisierbaren zu finden sein. Es fragt sich z. B., ob alle Lebensalter gleich empfänglich sind; und es ist bereits behauptet worden, daß Kinder besonders schwer empfänglich sind. Ganz anders die Statistik: sie zeigt bei Kindern von 7 bis 14 Jahren, allerdings noch nicht auf Grund eines genügend großen Materials, lauter Empfänglichkeit überhaupt und mehr als die Hälfte Communalen. In den späteren Lebensstufen sind diese Zahlen bedeutend gesunken, lassen aber dann keine typischen Unterchiede mehr hervortreten; höchstens daß die Zahl zwischen 14 und 21 noch günstig, die über 60 etwas ungünstig stehen.

Die Frage nach den Unterchieden der Geschlechter scheint sich sehr leicht zu beantworten. Indem die allgemeine Meinung vorwiegend an weibliche Individuen denkt und demnach die Frauen für empfänglicher hält als die Männer. Nichtig ist daran nur eins, daß in der Regel mehr Frauen zur hypnotischen Behandlung kommen, und ausfällig ist es jedoch nicht. Nur bleibt fraglich, ob dieser Unterchied dem Hypnotismus oder nicht vielmehr einer größeren Kranklichkeit der Frauen oder überhaupt zuzurechnen ist. Trotz dieser ungleichen Empfindlichkeit findet sich jedoch kein Unterchied in der Empfindlichkeit überhaupt noch was die Communalen insbesondere anbetrifft. Auch die weibliche Hypnotie macht keinen Unterchied aus. Hysterische sind ungleich gerade so leicht oder schwer, eher noch etwas schwerer als gemöhnliche Menscheninder in Hypnotie zu versetzen.

Findet sich demnach keine Besonderheit, von der die Zugänglichkeit gegen Hypnotie abhängig ist, so wird wohl die Hypnotisierbarkeit nicht minder ein Gemeingut von uns allen sein, wie unsere Fähigkeit zu hören, uns belehren zu lassen, uns zu wehren usw. Es ist dann nichts mystisches mehr in der Sache, sondern wie in unserem Bewusstsein oder im täglichen Aufgehen der Sonne. Und daß die Deffinitivität die Hypnotie nicht mehr als etwas Mystisches betrachte, das darf man auf Grund des Gesagten billig erwarten.

—10—

Wie alljährlich halte ich vor Beginn der Inventur einen heute anfangenden

Grossen Ausverkauf.

Winter- u. Sommer-Kleiderstoffe in Wolle und Halbwole. **Waschstoffe.**

Seiden-Waaren in schwarz und farbig, glatt und gemustert. **Sortimente** in Mustern und Farben nicht mehr gut sortirt. Einzelne Roben knappen Maasses. — **Reste.** —

Ball- und Gesellschaftsstoffe

in festen und klaren Geweben in Wolle, Baumwolle und Seide.

Ball-Umhänge. Sonnen- und Regen-Schirme. Fächer. Handschuhe.

Leinenwaaren: Handtücher. Tischtücher. Fertige Bezüge. Bettlaken. Servietten. Taschentücher. Wischtücher. Inlette, Drelle etc.

Damen-Mäntel, Jaquettes und Umhänge

für Winter und Sommer.

Regen-Mäntel. Staub-Mäntel. Rad-Mäntel mit Pelz- und Steppfutter. Kinder-Mäntel.

Fertige Costume. Blousen. Morgenröcke. Unterröcke.

Teppiche. Gardinen. Portieren. Tischdecken. Läuferstoffe.

Reise-Decken. Wollene Decken. — **Möbel-Stoffe.** —

Beste von allen Artikeln.

Die Preise sind auf der Rückseite der Etiquettes deutlich mit blauen Zahlen vorgezeichnet und verstehen sich rein Netto.

Nur Waaren solidester Qualitäten habe ich, mit billigsten Preisen versehen, zurückgesetzt und hoffe, dass auch bei diesem Ausverkauf die mich Beehrenden, wie alljährlich, recht befriedigt werden.

Bruno Freytag,

Leipziger Str. 100, part., I. u. II. Etage.

Halle a. d. S.

Leipziger Str. 100, part., I. u. II. Etage. (a)

Frauen-Industrie- und Kunstgewerbe-Schule

akademische Lehranstalt I. Ranges

für modernste Damenschneiderei u. Wäsche-Confection,

älteste und bestrenomirte am Platze,

Halle aS, Sophienstrasse 17.

System und Methode der Berl. Akademie. (Massnahmen, Schnittzeichnen, Zuschneiden, Anfertigen.) Ausbild. als Directriren. Für Damen höh. Stände Separat-Kurse, Honorar mässig. Prospekte gratis und franco durch die Vorsteherin

Clara Martini.



Original Houben's Gasöfen

mit neuem Muschelreflektor. Höchster Nutzeffekt!

Als bester Gas-Ofen

offiziell anerkannt.

Nur echt, wenn mit Firma.

Handerte Zeugnisse. Katalog franco.

J. G. Houben Sohn Carl, Aachen.

Fabrikant des Aachener Badeofens.

Meine Gasheiz- und Badeöfen sind in Halle bei Ernst Vieweg, Geisstr. 47, vorrätig. (ad)

Für Hausfrauen!

Alle Wollstücken aller Art werden zu sehr haltbaren Kleider, Unterröck- und Blumentuchen, Damentuchen, Bindetm, Bortieren, Schals und Teppichdecken in den neuesten Mustern zu billigen Preisen umgearbeitet durch

H. Eichmann, Ballenstedt a. S. Annahmestelle und Musterlager für Halle a. S. bei H. Klausen, früherer H. Hochen, Gr. Ulrichstrasse 47, und Frau L. Querfurth, Sandwühlstrasse 21.

Für den Anzeigenfall verantwortlich: W. Röhl in Halle.

Woldemar Thoss

Bankgeschäft Schulstrasse Nr. 7.

Staatlich genehmigte Privatknabenschule in Halle aS.,

Freibuchstr. 24.

Unterricht in Klassen von geringer Schülerzahl.

Vor- und Nachmittags- und Realklassen.

F. Hütter. A. Zander.



!Bierdruckapparate!

Großes Lager von neuen und gebrauchten Apparaten.

August Hoske, Herrn. Graeger Nachf. Geiststrasse 55, Halle a. S. gegenüber der Adlerbühne.

Während der Ferien

Repetitionen

in Mathematik u. Sprach

Gründliche Nachhilfe.

Gest. baldige Meldungen bei

Dr. phil., Albrechtstr. 45, II.

Ausverkauf

von

Möbel, Spiegel u. Porzellanwaren

wegen Umzug

zu enorm billigen Preisen. (c)

M. Resch, Leipziger Straße 2, L.

Für Damenschneiderei

sämmliche Artikel

zu En gros-Preisen

Berliner Engros-Lager,

Große Ulrichstraße 32. (c)

Wer aus erster Hand

von meinem Fabriklager Herrenhüte

-Büschlinge, Kammoarn, Cheviot

u. s. w. kauft 1/3 billiger

bezieht,

als beim Schneider oder Tuchhändler

und wird immer wieder bestellt. Nutzen

in neuester, topogaler Musik. sofort franco.

Anton Georg, Köln-Indenhal.

Wt 2 Weißtätten.